



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 197 2010/2012

von Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion, Dominik Durrer namens der SP/JUSO-Fraktion, Edith Lanfranconi-Laube und Philipp Federer namens der G/JG-Fraktion, Manuela Jost namens der GLP-Fraktion sowie René Baumann, Sonja Döbeli Stirnemann, Rolf Krummenacher, Martin Merki und Josef Wicki

vom 6. Mai 2011

(StB 824 vom 14. September 2011)

**Wurde anlässlich der
24. Ratssitzung vom
10. November 2011
überwiesen.**

Einführung von Tempo 30 im Obergütschquartier

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Im Postulat wird die Einführung von Tempo 30 auf der Obergütschstrasse gefordert. Diese werde täglich von ca. 80 Kindern auf dem Weg zur Schule benützt. Neu darunter seien auch bereits Kinder ab dem 4. Altersjahr. Infolge des starken Gefälles stelle die Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h ein Sicherheitsrisiko dar.

Der Stadtrat vertritt primär eine positive Haltung gegenüber Tempo-30-Zonen. Zahlreiche Quartiere konnten in den letzten Jahren entsprechend signalisiert werden. So wurde zum Beispiel in diesem Jahr rund um das Gebiet Basel-/Bernstrasse Tempo 30 eingeführt.

Der grösste Teil der Obergütschstrasse samt den Zufahrtsstrassen ist im Besitz einer privaten Strassengenossenschaft. Der ganze Strassenzug ist jedoch für den öffentlichen und privaten Fahrzeugverkehr zugelassen. Der untere Teilabschnitt, ab der Einmündung Steinhofstrasse bis nach der Brücke Obergütschstrasse, ist öffentlicher Grund. Entlang dieses Teilstückes grenzt beidseitig ein Trottoir den Strassenraum ab. Im Bereich des Schulhauses befindet sich ein mit Zebrastreifen gesicherter Übergang. Mit Ausnahme dieses Schulhauses sind keine weiteren Gebäude (Wohnhäuser) gegen die Strasse hin erschlossen.

Im Postulat wird auf die Gefährlichkeit für die Fussgänger hingewiesen. Gemäss Angaben der Luzerner Polizei ereigneten sich auf dem ganzen Strassenabschnitt der Obergütschstrasse von 2005 bis 2010 drei Verkehrsunfälle (1 Selbstunfall und zwei Auffahrunfälle). Fussgänger oder gar Schülerinnen oder Schüler waren davon nicht betroffen.

Über die Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h an der Obergütschstrasse wurde schon mehrfach diskutiert. Bereits im Herbst 1997 wurde ein entsprechendes Gesuch bei der Strassengenossenschaft Obergütsch Luzern eingereicht. Dieses wurde seinerzeit abgelehnt, nachdem 300 Unterschriften gegen Tempo 30 eingingen. An der Generalversammlung im Jahre 2009 sprach sich bei einer Konsultativabstimmung zum gleichen Thema die grosse Mehrheit gegen eine Tempo-30-Zone aus.

Der Quartierverein Säli-Bruch-Obergütsch hat sich bis anhin weder für noch gegen eine Tempo-30-Zone an der Obergütschstrasse geäussert.

In der Volksmotion 195 vom 5. Mai 2011 fordert der Elternrat der Schule Steinhof, das öffentliche Strassenteilstück der Obergütschstrasse, von der Steinhofstrasse bis zur Brücke der Obergütschstrasse, auf 30 km/h zu beschränken. Es handelt sich dabei hauptsächlich um den Bereich des Zuganges zum Schulhaus Steinhof.

In der Volksmotion 198 vom 12. Mai 2011 votiert ein überparteiliches Referendumskomitee gegen die Einführung von Tempo 30 auf dem vorgenannten öffentlichen Strassenabschnitt der Obergütschstrasse.

Der Stadtrat vertritt nun die Ansicht, dass eine Verfügung zur Geschwindigkeitsreduktion auf der gesamten Länge der Obergütschstrasse gegen den Willen der privaten Strassengenossenschaft nicht sinnvoll ist. Obwohl es sich um eine öffentlich zugängliche Strasse handelt, ist die Haltung der privaten Besitzerin zu respektieren.

Der Stadtrat ist weiter der Meinung, dass eine Zonenerweiterung von Tempo 30 im Bereich der Einmündung in die Steinhofstrasse als Kompromisslösung realisierbar ist. Lieber würde er für das ganze Strassenstück der Obergütschstrasse Tempo 30 verfügen. Wie bereits erwähnt, wird der Stadtrat dies aber nicht gegen den Willen der Strassengenossenschaft tun. Der Stadtrat ist bereit, das entsprechende Verkehrsgutachten in Auftrag zu geben. Da der Entscheid der Strassengenossenschaft gegen die Einführung von Tempo 30 schon wieder einige Jahre zurückliegt, ist der Stadtrat auch gewillt, beim Quartierverein und der Strassengenossenschaft betreffend deren Haltung zu Tempo 30 nochmals nachzufragen.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.